

Tarife des Deutschen Schul- und Kindergartenvereins Moskau

Vorbemerkungen

Das Haushaltsjahr des Deutschen Schul- und Kindergartenvereins Moskau, nachfolgend DSKGV, beginnt am 1. August des Jahres und endet am 31. Juli des nachfolgenden Jahres. Die Anmeldung der Kinder für Dienstleistungen des DSKGV müssen zwingend von beiden Erziehungsberechtigten (=Antragsteller) unterzeichnet werden. Mit der Anmeldung der Kinder akzeptiert der Antragsteller diese Tarifordnung in ihrer jeweiligen Fassung. Der Vorstand des DSKGV ist jederzeit berechtigt, diese Tarifordnung zu ändern oder zu ergänzen. Der rechtsverbindliche Zugang von Schriftstücken des DSKGV jeder Art, insbesondere von Rechnungen und Mahnungen, wird dadurch bewirkt, dass diese Schriftstücke nach Wahl des DSKGV dem schulpflichtigen Kind des Antragstellers, dem Abholer des Kindergartenkindes oder auf elektronischem Wege an die vom Antragsteller zuletzt benannte E-Mailadresse zugänglich gemacht werden. Hierbei ist unerheblich, ob der Briefkopf dieser Schriftstücke als Absender die Bezeichnung „Deutscher Schul- und Kindergartenverein Moskau“ oder „Deutsche Schule Moskau“ enthält.

1. Anmeldung und Kautio

(1) Bei der Anmeldung ist eine nicht rückerstattungsfähige **Anmeldegebühr** i. H. v. **600 €** pro Kind zu entrichten. Die Anmeldung kann erst nach Erhalt der Anmeldegebühr bearbeitet werden. Kann ein Kind aufgrund von Platzmangel nicht aufgenommen werden, wird die Anmeldegebühr erstattet. Die Antragsteller bevollmächtigen sich gegenseitig zum Empfang und zur Abgabe von Willenserklärungen und Handlungen (z.B. Empfang von Geldleistungen) im Verhältnis zum DSKGV.

(2) Ist vor der Aufnahme in die Schule eine **Aufnahmeprüfung** erforderlich, wird dafür eine nicht erstattungsfähige Gebühr von 100 € erhoben. Sollte ein Einschulungstest erforderlich sein, so wird hierfür eine einmalige nichterstattungsfähige Gebühr von 100 € erhoben. Werden weitere Prüfungen notwendig, so wird hierfür ebenfalls eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem jeweiligen Aufwand richtet, mindestens jedoch 50 € beträgt.

(3) Mit Bestätigung der Aufnahme des Kindes für Schule oder Kindergarten ist eine **Kautio** in Höhe von 20% des Jahresbeitrages für jedes Kind zu hinterlegen. Die Kautio dient der Absicherung jedweder Ansprüche des Vereins und kann zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen hinzugezogen werden. Kann kein Zahlungseingang 10 Arbeitstage seit dem Datum der Bestätigung über die Aufnahme des Kindes festgestellt werden, verliert die Bestätigung der Aufnahme ihre Gültigkeit. Die Kautio wird, sofern alle abrechnungsrelevanten Faktoren bekannt sind, innerhalb von 30 Tagen nach der Abmeldung von Schule bzw. Kindergarten abzüglich etwaiger Gegenansprüche und zuzüglich einer marktüblichen Verzinsung rückerstattet. Die Höhe dieser Verzinsung richtet sich nach den durchschnittlichen Zinssätzen, zu welchen der DSKGV Gelder bei Banken in Deutschland anlegt, abzüglich einer Marge von 0,25% p.a., mindestens jedoch 0%.

(4) Die Anmeldung wird erst mit vollständiger Zahlung von Anmeldegebühr und gegebenenfalls weiter Gebühren gemäß Absatz zwei wirksam.

2. Höhe der Beiträge

- (1) Es gelten die in Anlage 1 aufgeführten Beiträge in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Bei Anmeldung während eines laufenden Haushaltsjahres ist, beginnend mit dem Eintrittsmonat, ein anteiliger Jahrsbeitrag nach folgender Berechnung zu leisten:
Jahresbeitrag / 10 x Anzahl der Monate bis zum Ende des Haushaltsjahres (max. 10). Der angefangene Monat zählt hierbei als voll.
- (3) Sofern hinsichtlich einzelner Leistungen eine Wahlmöglichkeit besteht, gilt die gewählte Option grundsätzlich für ein halbes Haushaltshalbjahr. Die Stichtage sind demnach der 31.01. und der 31.07. eines jeden Jahres. Eine Reduzierung der gewählten Leistung muss mindestens 4 Wochen vor den Stichtagen erklärt werden und ist daher nur nach Ablauf der jeweiligen Stichtage wirksam. Eventuell bereits bezahlte Beiträge werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25 € erstattet. Umgekehrt kann im Rahmen der Verfügbarkeit jederzeit eine Leistungserhöhung gewählt werden. In diesem Fall wird das jeweilige Jahresentgelt durch 10 Monate geteilt und mit der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert. Der angefangene Monat zählt hierbei als voll. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 25 € berechnet. Erst nach Bezahlung des so ermittelten Betrages kann an dem Leistungsangebot teilgenommen werden.
- (4) Die Nichtannahme der vereinbarten Leistung gleich aus welchen Gründen entbindet nicht von der Bezahlung der berechneten Leistung.

3. Zahlungsweise

- (1) Die Rechnungsbeträge sind auf eines der in der Rechnung enthaltenen Konten ohne Abzug zu überweisen. Jegliche Bankgebühren sind vom Rechnungsempfänger zu tragen und werden gegebenenfalls nachbelastet. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind alle Rechnungen innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig. Mit Ablauf dieser Frist befindet sich der Zahlungsschuldner in Verzug, ohne dass einer Mahnung bedarf.
- (2) Sofern Schecks zur Zahlung eingereicht werden, ist der Rechnungsbetrag um 25 € je Scheck zu erhöhen.
- (3) Nur in Ausnahmefällen können Bargeldzahlungen angenommen werden. Bei Bargeldzahlungen ist der Rechnungsbetrag um 4 % zu erhöhen und auf den nächsten ganzen Eurobetrag aufzurunden. Bargeldzahlungen in Rubel erfolgen zum Kurs der Zahlstelle des DSKGV. Zahlungen in anderen Währungen können nicht vorgenommen werden.
- (4) Grundsätzlich werden Jahresrechnungen erstellt, die **zum 01.10.** eines jeden Jahres fällig sind, es sei denn auf der Rechnung ist ein abweichendes Fälligkeitsdatum angegeben. Bei unterjähriger Anmeldung ist grundsätzlich der gemäß Punkt 2.Absatz 2 errechnete Betrag in einer Summe zu dem in der Rechnung angegebenen Termin fällig.
- (5) Eine Ratenzahlung ist nur auf Antrag statthaft. Anträge sind schriftlich innerhalb von 2 Wochen nach Schuljahresbeginn bzw. Rechnungsausgang über die Verwaltung an den Schatzmeister einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge werden grundsätzlich abgelehnt.
- (6) Bei Genehmigung der Ratenzahlung wird im Falle einer Banküberweisung ein Zuschlag in Höhe von 5 % des Jahresbeitrages erhoben. Bei Schecks, Bargeld und Währungszahlungen finden zusätzlich die in Punkt 3 Absatz 3 aufgeführten Regelungen entsprechende Anwendung.

4. Mahnverfahren

Bei Zahlungsverzug der Jahresbeiträge wird wie folgt verfahren:

(1) Nach Ablauf des Zahlungstermins erfolgt eine *Mahnung*. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von 10 € erhoben. Bei vollständiger Zahlung innerhalb von 2 Wochen seit Versand/Übergabe der Mahnung werden außer der o.g. Zahlungserinnerungsgebühr keine weiteren Kosten berechnet.

(2) Kann der DSKGV innerhalb von 3 Wochen seit Datum der Mahnung keinen vollständigen Zahlungseingang feststellen, erfolgt eine letzte Mahnung mit dem Hinweis, dass der DSKGV seine Leistungen vollständig einstellen werde, falls nicht innerhalb von einer Woche der vollständige Betrag auf den Konten des DSKGV oder der Zahlstelle eingeht. Zusätzlich zum Rechnungsbetrag wird eine Mahngebühr in Höhe von 30€ erhoben sowie der ursprüngliche Rechnungsbetrag mit 0,03 % pro Kalendertag seit Verzugsbeginn verzinst.

(3) Kann der DSKGV innerhalb von einer Woche seit Datum der letzten Mahnung keinen vollständigen Zahlungseingang feststellen, stellt der DSKGV seine Leistungen vollständig ein und bestreitet gegebenenfalls den Rechtsweg. Die Einstellung der Leistungen des DSKGV entbindet nicht von der Bezahlung der offenen Rechnungen samt Mahngebühren und Zinsen.

(4) Im Falle von Ratenzahlungen für die Schul-, Bus-, Hort- oder Kindergartenbeiträge wird nur eine einzige Mahnung versandt bzw. übergeben. Kann der DSKGV keinen Zahlungseingang innerhalb von einer Woche seit Übergabe bzw. Versand der Mahnung feststellen, werden ohne weitere Ankündigungen die Leistungen des DSKGV eingestellt. Sofern der Zahlungsschuldner mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug ist, wird der komplette Jahresbeitrag fällig. Wird dieser Jahresbeitrag zusammen mit den Mahngebühren und Zinsen nicht umgehend ausgeglichen, so ist der DSKG ohne weitere Mahnungen oder Ankündigungen berechtigt, seine Leistungen einzustellen. Die Einstellung der Leistungen des DSKGV entbindet nicht von der Pflicht, die offenen Rechnungen samt Mahngebühren und Zinsen zu bezahlen.

5. Abmeldung

(1) Abmeldungen müssen mindestens 30 Tage vor dem Termin des Ausscheidens schriftlich der Schule bzw. dem Kindergarten mitgeteilt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der Termin des Ausscheidens dadurch bestimmt, dass 30 Tage zu dem Datum des Erhalts der schriftlichen Nachricht addiert werden.

(2) Liegt der so berechnete Termin des Ausscheidens nach dem 30. April, so ist der volle Jahresbeitrag für die genutzte Einrichtung (Schule, Kindergarten, Hort, Bus) zu zahlen.

(3) Liegt der Termin des Ausscheidens vor dem 30. April, so erfolgt die Berechnung des Beitrages analog Punkt 2 Absatz 2.

6. Kindergarten, Hort und Schulbusdienst

Der Besuch des Kindergartens oder des Hortes sowie die Nutzung der Schulbusse, ist nur im Rahmen der jeweiligen Kapazität möglich. Ist diese ausgeschöpft, besteht für den Verein keine Verpflichtung, Abhilfe zu schaffen.

7. Bankverbindung

1. Deutschland

Zahlungsempfänger: Deutsche Schule Moskau
Kontonummer: 211 022 200
Bank: Commerzbank Köln
BLZ: 370 800 40
IBAN: DE10370800400211022200
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

2. Deutschland

Zahlungsempfänger: Deutsche Schule Moskau
Kontonummer: 12 46 44 10 10
Bank: Frankfurter Sparkasse
BLZ: 500 502 01
IBAN: DE60500502011246441010
SWIFT-BIC: HELADEF 1822

3. Москва, РФ

Получатель: Немецкая школа при Германском Посольстве в Москве
ИНН: 9909056286
КПП: 773860004
Банк: ЗАО ЮниКредит Банк, г. Москва
р/с (Евро): 40807978000010167538
р/с (Рубли): 40807810300010503882
к/с: 30101810300000000545
БИК: 044525545

Anlage 1 - Tarifübersicht des Deutschen Schul- und Kindergartenvereins

Hinweis: Die aufgeführten Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei Bar- oder Ratenzahlungen kommen Zuschläge gemäß dem Tarifblatt hinzu.

1. Schulgeld

	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012
1. Kind	6.500 €	7.000 €
2. Kind	6.400 €	6.900 €
3. Kind	6.300 €	6.800 €
4. Kind	6.200 €	6.700 €
5. Kind	6.100 €	6.600 €

Bei Geschwisterermäßigungen zählen nur die Schulkinder.

2. Kindergarten (incl. Mittagessen)

ganztags beide Standorte*)	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012
1. Kind	5.800 €	6.250 €
2. Kind	5.700 €	6.150 €
3. Kind	5.600 €	6.050 €

*) Am Standort Mosfilmowskaja wird eine Ganztagsgruppe erst zum Schuljahr 2011_12 geplant

halbtags	Standort Wernadskogo		Standort Mosfilmowskaja	
	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012
1. Kind	4.250 €	4.550 €	3.750 €	4.050 €
2. Kind	4.150 €	4.450 €	3.650 €	3.950 €
3. Kind	4.050 €	4.350 €	3.550 €	3.850 €

Bei Geschwisterermäßigungen zählen nur die Kindergartenkinder.

3. Hort

Vollzeit (5 Tage/Woche) mit Mittagessen	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012
pro Kind	3.900 €	4.200 €

4. Busgebühr

	Schuljahr 2010_2011	Schuljahr 2011_2012
Zone I	1.650 €	1.780 €
Zone II	1.850 €	2.000 €
Zone III	2.230 €	2.400 €
Zone IV	2.340 €	2.530 €

5. Mitgliedsbeitrag

50 € pro Jahr, zahlbar bis 01.10. des Jahres ohne Rechnungslegung